

# Ausstellungsordnung

## 55.Hauptsonderschau 2023

Maßgebend sind die AAB des BDRG sowie folgende Sonderbestimmungen.  
Bei Nichtbeachten und unrichtiger Ausfüllung übernimmt die  
Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.

1. Meldeschluss ist der 15.09.2023 (Poststempel) oder bei Erreichen der Hallenkapazität. Einsendung der Meldepapiere an **Philipp Zeidl Dorfstraße 14 39264 Güterglück [zet89@gmx.net](mailto:zet89@gmx.net)**
2. Das Standgeld beträgt 7.00 Euro pro Einzeltier (3,50 Euro Jugend) sowie 7.00 Euro Unkostenbeitrag
3. Veterinärrechtliche Bestimmungen:  
Aus Sperrgebieten die wegen Geflügelpest, New Castle, ND und Geflügelcholera im eigenen Haustierbestand gebildet wurden, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden. Hühnergeflügel ist gegen New Castle wirksam zu impfen. Bei Einlieferung der Tiere, behält die Ausstellungsleitung sich eine Sichtkontrolle der auszustellenden Tiere vor. Des Weiteren appellieren wir an das Verantwortungsbewusstsein des Ausstellers.
4. Einlieferung am Freitag, 06.10.2023 von 15.00-21.00 Uhr. Die 1. Ringkarte ist abzugeben, die 2. Ringkarte verbleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tag der Tieraussgabe vorzuweisen. Der Tierversand ist ab 07.10.2023 15.00 Uhr möglich. Die Ausgabe der gekauften Tiere erfolgt am Sonntag dem 08.10.2023.
5. Die Auszahlung der Geldpreise erfolgt per Überweisung.
6. Für Tiere die durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse verlustig gehen, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste durch Verschulden der AL entstehen werden diese vergütet.
7. Letzter Termin für Reklamationen ist der 31.12.2023 Diese sind schriftlich einzureichen.
8. Der Aussteller erklärt sich bereit mit der Unterschrift auf dem A-Bogen die Bestimmungen der Ausstellungsordnung sowie die des BDRG zu

akzeptieren.

**Maik Tietze - Ausstellungsleitung**

**Burgstraße 14/ 39279 Loburg**